



## **Bericht und Beschlussempfehlung**

### **des Sozialausschusses**

### **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Tierkörperbeseitigungsgesetz**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 15/2898

Der Landtag hat den Gesetzentwurf zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Tierkörperbeseitigungsgesetz durch Plenarbeschluss vom 25. September 2003 federführend an den Sozialausschuss und mitberatend an den Agrarausschuss überwiesen.

Der Sozialausschuss hat sich in zwei Sitzungen, zuletzt am 4. Dezember 2003, mit dem Gesetzentwurf beschäftigt.

Im Einvernehmen mit dem beteiligten Agrarausschuss empfiehlt er dem Landtag mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und FDP, den Gesetzentwurf der Landesregierung unverändert anzunehmen.

Andreas Beran  
Vorsitzender